Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herr Stadtverordneter
Finn Becker
Gigg-Volt-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: 02-022
Telefon: 0641 / 306-1017
E-Mail: dezernat2@giessen.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	25.06.2025	II-32/AW-Mü	03.07.2025

Anfrage gemäß § 30 GO – ANF/2700/2025 – Vereinfachte Einrichtung von Fußgängerüberwegen/Zebrastreifen

Sehr geehrter Herr Rippl,

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

„Ende 2024 und Anfang 2025 wurden die Straßenverkehrsordnung sowie die Verwaltungsvorschrift zum Thema Fußgängerüberwege/Zebrastreifen verändert, so dass diese nun leichter einzurichten sind. Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:"

Frage:
Wie wirken sich diese Vereinfachungen auf die Planungen eines Zebrastreifens an der Kreuzung Stephanstraße/Gnauthstraße, sowie in der Wilhelmstraße am St. Josefs Krankenhaus aus?

Zusatzfrage 1:
Wie steht der Magistrat zur Einrichtung eines Zebrastreifens im Wartweg auf Höhe der Uhlandstraße, um den Fußverkehr zwischen Südviertel und Klinikum zu verbessern?

Zusatzfrage 2:
Welche Stellen prüft der Magistrat bezüglich der Anlage neuer Fußgängerüberwege und für welche Stellen liegt bereits ein positives Prüfergebnis vor?

Antwort:
Für Ihre Frage bedanke ich mich sehr herzlich, weise allerdings auf die folgende Rechtslage hin:

Gemäß §10 Abs. 1 Nr. 2 lit. b) bb) der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten werden die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde in Sonderstatusstädten vom Oberbürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wahrgenommen. Es handelt sich somit um eine Auftragsangelegenheit im Sinne des §4 Abs. 2 HGO. Dabei nimmt der Oberbürgermeister bzw. in unserem Fall der Bürgermeister als bestellter Vertreter gemäß §85 Abs. 4 HSOG die Aufgaben in alleiniger Verantwortung wahr (§4 Abs. 2 S. 4 HGO).

Durch diese Regelung wird klargestellt, dass weder der Magistrat noch die Stadtverordnetenversammlung oder die Ortsbeiräte in diesen Angelegenheiten entscheidungs- und kontrollbefugt sind.

Für Sie dennoch mit Freundlichkeit und Nachsicht:
Die Vereinfachungen führen auch weiterhin nicht zu einer Einrichtung eines Fußgängerüberwegs in der Wilhelmstraße.
Der Fußgängerüberweg in der Gnauthstraße soll in diesem Jahr realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Wright
Bürgermeister

Verteiler:
Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion

www.giessen.de